

Pauschaldeklaration Unfallversicherung (AUB 2022) – Premium

A02150/5

Für alle nachfolgenden Leistungen gilt:

Der vollständige und rechtlich verbindliche Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus den vertraglich vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Die nachstehend angegebenen Ziffern beziehen sich auf die Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen (= AUB) und die Besonderen Bedingungen für die Unfallversicherung (= BB).

Mitversicherte Unfälle und Gesundheitsschäden bzw. Unfallursachen (in alphabetischer Reihenfolge)	Ziffer	Premium
1. Allergische Reaktionen als Folge von Insektenstichen	BB 4.4	✓
2. Anfälle (hierdurch verursachte Unfälle), soweit es sich handelt um	BB 3.1.1 und 3.1.2	✓
a) epileptische Anfälle und Krampfanfälle		
b) Herzinfarkt oder Schlaganfall		
c) andere Anfälle		
3. Bauch- oder Unterleibsbrüche durch gewaltsame Einwirkung von außen	AUB 5.2.7	✓
4. Bewusstseinsstörungen (hierdurch verursachte Unfälle) durch	BB 3.1.1 und 3.1.2	✓
a) Medikamenteneinnahme (nicht jedoch durch gewollte Einnahme von Drogen oder anderen Mitteln, die das Bewusstsein beeinträchtigen)		
b) Trunkenheit, außer beim Lenken von Kfz	BB 3.1.1	✓
c) Trunkenheit beim Lenken von Kfz bis	BB 3.1.2	bis 1,3 ‰
d) Übermüdung	BB 3.1.2	✓
e) ungewollte Einnahme von K.-o.-Tropfen	BB 3.1.2	✓
f) andere Ursachen, mit Ausnahme von Trunkenheit beim Lenken von Kfz über 1,3 ‰ und gewollter Einnahme von Drogen oder anderen Mitteln, die das Bewusstsein beeinträchtigen	BB 3.1.2	✓
5. Eigenbewegungen (Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche; Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule; Verrenkungen eines Gelenks; Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln oder Menisken)	BB 2	✓
6. Erfrierungen (durch unentrinnbare Kälteeinwirkung)	BB 1.1	✓
7. Ertrinken und Erstickten	BB 1.3	✓
8. Explosions-, Schall- oder sonstige Druckwellen	BB 1.12	✓
9. Fahrtveranstaltungen (wie Stern- oder Orientierungsfahrten), bei denen es nicht auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt	BB 3.8.2	✓
10. Feuerwerkskörper, selbstgebaute – Unfälle von Minderjährigen	BB 3.3	✓
11. Flüssigkeitsentzug, unfreiwillig	BB 1.6	✓
12. Fluggastrisiko: Unfälle als Passagier/Fluggast (auch in Luftsportgeräten oder Ballonen)	BB 3.6	✓
13. Funktionseinschränkung der Sinnesorgane durch Medikamente (hierdurch verursachte Unfälle)	BB 1.8	✓
14. Gase/Dämpfe – Gesundheitsschäden hierdurch bei einer Einwirkungsdauer bis zu 7 Tage (keine Berufskrankheiten)	BB 1.5	✓
15. Geräuscheinwirkung, plötzliche	BB 1.9	✓
16. Go-Karts – Unfälle bei der Teilnahme an öffentlichen Fahrtveranstaltungen, die als Freizeitvergnügen kein besonderes Training erfordern (z. B. Kartbahnen auf Jahrmärkten)	BB 3.8.1	✓
17. Herzinfarkt (hierdurch verursachte Unfälle)	BB 3.1	✓
18. Herzinfarkt (unfallbedingt)	AUB 1.3	✓
19. Höhenkrankheit (Ein Gesundheitsschaden durch ein Höhenlungenödem (HAPE) oder Höhenhirnödem (HACE) aufgrund akuter Höhenkrankheit (AMS) gilt als mitversichert)	BB 1.11	✓
20. Impfschäden durch Impfungen		
a) gegen bestimmte Krankheiten	BB 4.3.2	✓
b) gegen SARS-CoV-2 (COVID-19)	BB 4.6	✓

Mitversicherte Unfälle und Gesundheitsschäden bzw. Unfallursachen (in alphabetischer Reihenfolge)	Ziffer	Premium
21. Infektionen durch geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzungen	BB 4.3.1.2	✓
22. Infektionen		
a) durch unfallbedingte Heilmaßnahmen oder Eingriffe	AUB 5.2.4	✓
b) mit Tollwut oder Wundstarrkrampf	AUB 5.2.4	✓
c) durch einen Zeckenstich mit FSME	AUB 5.2.4	✓
23. Infektionen, wenn dadurch folgende Krankheiten verursacht werden:		
a) Krankheiten, die durch Insektenstiche oder sonstige von Tieren verursachte Hautverletzungen übertragen werden; z. B. Borreliose/Lyme-Borreliose, Brucellose, Enzephalitis/Frühsummer-Meningoenzephalitis (FSME), Fleckfieber, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest, Schlafkrankheit (Afrikanische Trypanosomiasis);	BB 4.3.1.1	✓
b) Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose, Gürtelrose, Keuchhusten, Kinderlähmung (Poliomyelitis), Lepra, Masern, Mumps, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Ringelröteln, Röteln, Scharlach, Tularämie, Typhus/Paratyphus, Windpocken.		
24. Innere Unruhen, ohne dass die versicherte Person dabei vorsätzlich eine Straftat versucht oder ausführt	BB 3.2	✓
25. Insektenstiche: deren Folgen, soweit es sich nicht um Infektionen handelt (z. B. allergische Reaktionen)	BB 4.4	✓
26. K.-o.-Tropfen – ungewollte Einnahme	BB 3.1	✓
27. Kite-Sportarten (wie Kite-Surfen, Kite-Skiing, Buggy-Kiten) – Unfälle bei Ausübung dieser Sportarten	BB 3.7	✓
28. Kraftanstrengungen, erhöhte (Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche; Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule; Verrenkungen eines Gelenks; Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln oder Menisken)	BB 2	✓
29. Krieg oder Bürgerkrieg (hierdurch verursachte Unfälle): wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegsereignissen betroffen wird – passives Kriegs-/Überraschungsrisiko. Versicherungsschutz besteht, solange es unmöglich ist, das Kriegsgebiet zu verlassen, mindestens 30 Tage.	BB 3.5	✓
30. Mechanische, chemische oder elektrische Einwirkungen	BB 1.13	✓
31. Medikamentenbedingte Funktionseinschränkung von Sinnesorganen (hierdurch verursachte Unfälle)	BB 1.8	✓
32. Medikamenteneinnahme – Unfälle aufgrund hierdurch verursachter Bewusstseinsstörung	BB 3.1	✓
33. Medikamentenentzug oder unsachgemäße Verabreichung in Situationen, denen sich die versicherte Person nicht entziehen kann (z. B. bei Entführung oder Geiselnahme)	BB 1.7	✓
34. Nahrungsmittelentzug, unfreiwillig	BB 1.6	✓
35. Nahrungsmittelvergiftung	BB 4.5	✓
36. Psychische/nervöse Störungen, die auf eine durch einen Unfall verursachte organische Erkrankung des Nervensystems oder auf eine durch einen Unfall entstandene Epilepsie zurückzuführen sind.	AUB 5.2.6	✓
37. Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen (auch bei bewusster Inkaufnahme einer Gesundheitsschädigung)	BB 1.10	✓
38. Sauerstoffentzug	BB 1.3	✓
39. Säuren		
a) als Gase oder Dämpfe – Gesundheitsschäden hierdurch bei einer Einwirkungsdauer bis zu 7 Tage (keine Berufskrankheiten); siehe Nr. 14	BB 1.5	✓
b) fest oder flüssig (z. B. Verätzungen; keine Vergiftungen)	AUB 1.3	✓
c) fest oder flüssig – Vergiftungen hierdurch	BB 4.5	✓
40. Schlaganfall (hierdurch verursachte Unfälle)	BB 3.1	✓
41. Schlaganfall (unfallbedingt)	AUB 1.3	✓
42. Schlägereien/Raufhändel – hierbei erlittene Unfälle, ohne dass die versicherte Person dabei vorsätzlich eine Straftat versucht oder ausführt	BB 3.2	✓
43. Schneiden von Nägeln, Hühneraugen oder Hornhaut	BB 4.2	✓

Mitversicherte Unfälle und Gesundheitsschäden bzw. Unfallursachen (in alphabetischer Reihenfolge)	Ziffer	Premium
44. Sonnenbrände, Sonnenstiche	BB 1.2	✓
45. Strahlen, soweit es sich um Gesundheitsschäden durch Röntgen-, Laser-, Maser- und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen handelt, die nicht als Folge eines regelmäßigen Umgangs mit strahlenerzeugenden Apparaten entstehen und keine Berufskrankheiten sind	BB 4.1	✓
46. Tauchtypische Gesundheitsschäden (Kostensersatz für Erstbehandlung in einer Dekompressionskammer siehe Nr. 83 b)	BB 1.4	✓
47. Terroranschläge außerhalb des Territoriums kriegführender Parteien	BB 3.5	✓
48. Trunkenheit (hierdurch verursachte Unfälle / Trunkenheit beim Lenken von Kfz, siehe dort)	BB 3.1.1	✓
49. Trunkenheit beim Lenken von Kfz (Unfälle hierdurch) bis	BB 3.1.2	1,3 ‰
50. Übermüdung (hierdurch verursachte Unfälle)	BB 3.1.2	✓
51. Unerlaubtes Lenken eines Land- oder Wasserfahrzeuges – Unfälle von Minderjährigen oder Schuldunfähigen	BB 3.4	✓
52. Vergiftungen durch Gase/Dämpfe – Gesundheitsschäden hierdurch bei einer Einwirkungs- dauer bis zu 7 Tage (keine Berufskrankheiten)	BB 1.5	✓
53. Vergiftungen durch Pflanzen	BB 4.5	✓
54. Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund (Ausnahme: Ver- giftungen durch Alkohol oder Drogen bei Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben)	BB 4.5	✓
55. Wundinfektionen – auch durch geringfügige Unfallverletzungen	BB 4.3.1.2	✓

Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen		
56. Keine Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen an den Unfallfolgen bei einem Mitwirkungsanteil unter	BB 7.2	100 %

Leistungsarten (soweit mit uns vereinbart und im Versicherungsschein genannt)		
Invaliditäts-Leistung als Invaliditätskapital und/oder Unfall-Rente		
57. Verbesserte Gliedertaxe Premium (inklusive bestimmter innerer Organe)	BB 5.3	✓
58. Erweiterte Frist zum Eintritt der Invalidität – nach dem Unfall innerhalb von	BB 5.1.1	36 Monaten
59. Erweiterte Frist zur ärztlichen Feststellung der Invalidität – nach dem Unfall innerhalb von	BB 5.1.1	36 Monaten
60. Erweiterte Frist zur Geltendmachung des Anspruchs – nach dem Unfall innerhalb von	BB 5.1.2	36 Monaten
61. Vorzeitige Zahlung der Invaliditätsleistung bei medizinisch gesicherter Diagnose	BB 7.7	✓
62. Helmbonus, Erhöhung der Invaliditäts-Grundsumme um 25 %, maximal 100.000 Euro, wenn bei unfallbedingten Kopfverletzungen ein geeigneter Helm getragen wurde	BB 5.2.4	✓
Übergangsleistung – optional		
63. bei rein unfallbedingter Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit von mehr als 6 Monaten vom Unfalltag an zu mindestens 50 %	AUB 2.3	✓
Erweitertes Krankenhaus-Tagegeld (KHT) – optional		
64. Zeitraum der Krankenhaus-Tagegeldleistung vom Unfalltag an für maximal	BB 5.6.2.1	5 Jahre
65. Krankenhaus-Tagegeld(-sätze) im Leistungszeitraum für maximal	BB 5.6.2.1	1.825 Tage
66. bei Nachbehandlung, die aus medizinischen Gründen nicht vor Ablauf von fünf Jahren vom Unfalltag an möglich war (z. B. Entfernung von Osteosynthesematerial):		
a) Verlängerung des Leistungszeitraums um (Gesamtleistungszeitraum)	BB 5.6.2.1	5 Jahre (gesamt 10 Jahre)
b) Krankenhaus-Tagegeld(-sätze) im Gesamtleistungszeitraum für maximal	BB 5.6.2.1	2.190 Tage
67. Verdoppelung des KHT in den ersten Kalendertagen der vollstationären Behandlung (auch im Ausland) und zwar maximal für	BB 5.6.2.2	60 Tage
68. Gesamtmögliche Tagessätze einschließlich Genesungsgeld (siehe Nr. 73)	BB 5.6.2.1 und 5.7.2	3.000 Tage
69. KHT auch für stationäre Desensibilisierungsmaßnahmen nach allergischen Reaktionen durch Insektenstiche	BB 4.4	✓

Leistungsarten (soweit mit uns vereinbart und im Versicherungsschein genannt)	Ziffer	Premium
Erweitertes Krankenhaus-Tagegeld (KHT) – optional		
70. KHT auch bei Notfalleinweisung in ein Sanatorium oder Erholungsheim	BB 5.6.1	✓
71. KHT auch für unfallbedingte Reha-Maßnahmen/Kuren	BB 5.6.1	✓
72. KHT auch für ambulante Operationen	BB 5.6.2.1	8 Tage
Erweitertes Genesungsgeld (bei Vereinbarung KHT inklusive)		
73. Dauer der Genesungsgeld-Leistung maximal für	BB 5.7.2	750 Tage
74. Genesungsgeld-Leistung ohne Staffelung	BB 5.7.2	✓
75. Genesungsgeld auch dann, wenn die versicherte Person während des Krankenhausaufenthaltes an den Unfallfolgen verstirbt	BB 5.7.2	✓
Todesfalleistung (5.000 Euro mitversichert, höhere Summe optional)		
76. Keine Meldefrist bei Unfällen mit Todesfolge	BB 5.8.1	✓
77. Todesfalleistung bei Luft- oder Seeverschollenheit	BB 5.9	✓
78. Tod bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (ausgenommen Luftfahrzeuge): Erhöhung der Todesfalleistung auf das Doppelte der vereinbarten Summe, höchstens jedoch um	BB 5.8.2	50.000 Euro
79. Zahlung der Todesfallsumme bei Tod im zweiten Jahr nach dem Unfall, wenn die in diesem Fall vorgesehene Invaliditätsleistung im Todesfall (nach dem bei Überleben zu prognostizierenden Invaliditätsgrad) geringer ist als die Todesfallsumme	BB 5.8.3	✓
80. Vollwaisenunterstützung: Verdoppelung der jeweiligen Todesfalleistung bei Tod beider Elternteile innerhalb eines Jahres aufgrund desselben Unfallereignisses, höchstens jedoch um	BB 5.10	250.000 Euro
81. Hinterbliebenenversorgung bei Unfalltod erwachsener versicherter Personen innerhalb eines Jahres nach dem Unfall (bei Vereinbarung Leistungsart Unfall-Rente): Zahlung eines Kapitalbetrages an die Bezugsberechtigten in Höhe der	BB 5.5	24-fachen Unfall-Rente

Zusätzliche Leistungen		
Kosmetische Operationen		
82. Kosten für kosmetische Operationen bis maximal	AUB 2.7	250.000 Euro
a) inklusive Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten für natürliche Schneide- und Eckzähne	AUB 2.7.1	
b) inklusive Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten für alle weiteren natürlichen Zähne oder bereits mit festem Zahnersatz (z. B. Brücken, Implantaten, Kronen oder Inlays)	BB 5.12	
Bergungskosten		
83. a) Kosten für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze bis	BB 5.13	500.000 Euro
b) inklusive Kostenersatz für die Behandlung in einer Dekompressionskammer	BB 5.13.1	
84. Verdoppelung der Versicherungssumme für Bergungskosten bei Unfällen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	BB 5.13.2.1	✓
Kostenersatz		
85. Kinderbetreuung: Haushaltshilfe und Tagesmutter bis zu	BB 6.1	max. 10.000 Euro
86. Nachhelfekosten (nur in der Kinder-Unfallversicherung) bis zu	BB 6.2	60 Euro/Tag, max. 10.000 Euro
87. Kostenersatz bei einem Invaliditätsgrad ab 50 % bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt	BB 6.3.1	50.000 Euro keine Begrenzung für einzelne Kosten im Rahmen des Gesamthöchstbetrages
a) Umschulungsmaßnahmen und Prüfungsgebühren	BB 6.3.2.1	
b) Umzüge in eine behindertengerechte Wohnung	BB 6.3.2.2	
c) behindertengerechte Umbauten der bestehenden Wohnung	BB 6.3.2.6	
d) Prothesen und Hilfsmittel, künstliche Organe, Organtransplantationen	BB 6.3.2.3	
e) Anschaffung eines Behindertenbegleit- oder Assistenzhundes (z. B. Blindenführhunde, Gehörlosenhunde, Medizinische Signalhunde, Servicehunde)	BB 6.3.2.4	
f) behindertengerechte Kfz-Umbauten	BB 6.3.2.5	
88. Psychologische Soforthilfe nach katastrophentypischen Unglücksfällen mit Lebensgefahr oder Straftaten Dritter mit Lebensbedrohung bzw. logopädische Soforthilfe; Übernahme der Kosten für die ersten	BB 6.5	25 Sitzungen

Zusätzliche Leistungen	Ziffer	Premium
Sonstige zusätzliche Leistungen		
89. Leistung bei Koma	BB 6.4.1	30 Euro/Tag für max. 3 Jahre (= 10.950 Euro)
90. Pfl egetagegeld, für die Dauer der Pflegegradzuerkennung, längstens bis zu einem Jahr ab dem Unfalltag		
a) bei Pflegegrad 2		20 Euro
b) bei Pflegegrad 3	BB 6.4.2	40 Euro
c) ab Pflegegrad 4		60 Euro
91. Rooming-in-Leistung in der Kinderunfall-Versicherung (Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)	BB 6.6	60 Euro/Nacht
92. Rooming-in-Leistung bei Ehe- oder Lebenspartnern	BB 6.7	30 Euro/Nacht, max. 100 Nächte
93. Ergänzung zur Rooming-in-Leistung (Kinderunfall-Versicherung und bei Ehe- oder Lebenspartnern): Übernahme der Fahrtkosten zum Krankenhaus	BB 6.8	pauschal 100 Euro, mit Nachweis bis 300 Euro
94. Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen und/oder Bänderrissen (gestaffelt)	BB 6.9	max. 1.000 Euro
95. Sofortleistungen bei bestimmten Schwerverletzungen (berechnet aus der Invaliditätsgrundsumme)	BB 6.10	10 %, max. 20.000 Euro
96. Sofortleistung beim Bau oder Kauf eines Eigenheims bei Vorliegen von bestimmten Schwerverletzungen	BB 6.11	30.000 Euro
97. Übernahme der Arztgebühren zur Begründung des Leistungsanspruchs ohne Höchstsatz	BB 6.12	✓
98. Reparaturkostenübernahme		
a) bei unfallbedingter Beschädigung der Zahnspange bei minderjährigen Kindern bis 2.000 Euro	BB 6.13	✓
b) bei unfallbedingter Beschädigung der Brille bei minderjährigen Kindern bis 200 Euro	BB 6.14	✓
c) bzw. Kostenbeteiligung bei Beschädigung von bereits bestehenden Gliedmaßen-Prothesen bis 2.000 Euro	BB 6.15	✓
99. erweiterte Kurkostenbeihilfe bis	BB 6.16	30.000 Euro

Weitere Vereinbarungen		
100. Vorsorgeversicherung für hinzukommende Angehörige (leibliche oder adoptierte Kinder des Versicherungsnehmers, Ehe- oder eingetragene Lebenspartner des Versicherungsnehmers) bis zur nächsten Fälligkeit, mindestens 12 Monate	BB 7.1	Versicherungssummen siehe BB
101. Nachversicherungsgarantie – Möglichkeit der Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung (alle 5 Jahre)	BB 7.3	✓
102. Planmäßige Erhöhung von Leistung und Beitrag (Dynamik)	BB 7.4	optional
103. Keine Operationspflicht	BB 7.5	✓
104. Geringfügige Verletzungen – Keine Obliegenheitsverletzung bei verspäteter Hinzuziehung eines Arztes	BB 7.6	✓
105. Versehensklausel betreffend Änderung der Berufstätigkeit (Berufsgruppenwechsel)	BB 7.8	✓

Besondere Bestimmungen für Angehörige von Heilberufen		
106. Einschluss von Gesundheitsschäden durch Röntgen- und Laserstrahlen	BB 8.1	✓
107. Einschluss von Infektionen für Angehörige von Heilberufen, Chemikern, Desinfektoren	BB 8.2	✓

Beitragsbefreiung	Ziffer	Premium
108. bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers (gilt nicht für Selbstständige)	BB 9.1	bis 36 Monate
109. bei 100 %-iger Arbeitsunfähigkeit des Versicherungsnehmers länger als 6 Wochen	BB 9.2	bis 12 Monate
110. bei der Versicherung von Kindern im Falle des Todes des Versicherungsnehmers bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres des versicherten Kindes	BB 9.3	✓
111. bei der Versicherung von Kindern bei 50 %-iger Invalidität des Versicherungsnehmers bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres des versicherten Kindes	BB 9.4	✓

Leistungsgarantien		
112. Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse (vormals Arbeitskreis Vermittlerrichtlinie)	BB 10.1	✓
113. Künftige Bedingungs- und Leistungsverbesserungen (Update-Garantie)	BB 10.2	✓
114. Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen	BB 10.3	✓
115. Besserstellungsgarantie	BB 10.4	✓